

BayPE e.V. Glückstraße 2 86153 Augsburg

Bayerisches Staatsministerium  
für Arbeit und Soziales,  
Familie und Integration  
Staatssekretär  
Johannes Hintersberger  
Winzererstraße 9  
80797 München

Geschäftsstelle  
Glückstraße 2  
86153 Augsburg  
Tel. 0821/45047863  
Fax 0821/45047864  
Kontakt@BayPE.info  
www.psychiatrie-erfahrene-bayern.de  
Finanzamt Augsburg  
Steuernummer 103/107/31639  
Sachbearbeiter:

Augsburg, den 11.11.2017

## **Betrifft: Todesschüsse der Bayerischen Polizei**

Lieber Johannes,

in letzter Zeit kam es mehrfach zu Tötungen Psychiatrie-Erfahrener durch die Bayerische Polizei. Dies ist eine Entwicklung, der Einhalt geboten werden muß. Als bestes Instrument dagegen ist der Einsatz des neu einzurichtenden Krisendienstes zu sehen. Es kann nicht angehen, daß ein psychisch Kranker, der suizidgefährdet ist, zu Tode „gerettet“ wird. Im neuen Entwurf des PsychKHG ist eine bindende Verpflichtung der Polizei zum Einsatz des Krisendienstes nicht vorgesehen. Unserer Meinung nach sollte jedoch die Polizei, außer bei Gefahr im Verzug, zum Einsetzen des Krisendienstes, wenn es sich um einen Psychiatrie-Erfahrenen handelt, angehalten werden. Die Ausbildung der Polizeibeamten ist noch nicht auf den Einsatz bei Psychiatrie-Erfahrenen ausgerichtet. Nach einem Urteil des BGH, hat der Polizeibeamte zurückzuweichen, wenn es sich offensichtlich um einen, in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand Handelnden, handelt. Ein Schußwaffengebrauch wird durch den BGH nicht genehmigt.

So bitte ich Dich, lieber Johannes, meine Gedanken in das neue PsychKHG einfließen zu lassen und den Krisendienst, außer bei Gefahr im Verzug, für die Polizei bindend, vorzuschreiben. Ich selbst habe in 25 Dienstjahren nicht einmal zur Waffe greifen, das RSG einsetzen oder körperliche Gewalt im Einsatz mit einem Psychiatrie-Erfahrenen, müssen. Es ging alles mit einem deeskalierenden Gespräch.

Mit herzlichen Grüßen

Reinhold Hasel  
Polizeioberkommissar a.D.

Margarete Blank